

**Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 16.
Dezember 2009**

Hinderung und Routenänderung einer genehmigten Demonstration

Antwort des Senats

auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

vom 16. Dezember 2009

„Hinderung und Routenänderung einer genehmigten Demonstration“

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Am 2. Dezember 2009 fand anlässlich der Konferenz der Innenminister und Senatoren, die in Bremen vom 2. bis 4. Dezember tagte, eine Demonstration zum Bleiberecht statt. Diese wurde von einem breiten Bündnis unterstützt und war fristgerecht angemeldet und vom Stadtamt genehmigt. Zusätzlich hatten im Vorfeld Gespräche zwischen Veranstaltern, Stadtamt und Polizei stattgefunden. Darin wurde eine Route festgelegt und von Seiten der Veranstalter die Erwartung von voraussichtlich 500-1000 TeilnehmerInnen formuliert.

Aufgrund von Sicherheitsbedenken der Polizei fand am Tag der Demonstration ein weiteres Gespräch statt, in dem die von der Polizei vorgeschlagene alternative Route durch die Martinstraße (statt Obernstraße) von den Veranstaltern abgelehnt wurde und in Folge dessen das Stadtamt die vereinbarte Route durch die Obernstraße bestätigte.

Trotz dieser Genehmigungen wurde der Demonstrationzug an dem Verlauf der bestätigten Route gehindert, mit der Begründung, die Stadt sei zu voll und die Demonstration hätte mit 1200 Personen mehr als doppelt so viele TeilnehmerInnen als angemeldet. Außerdem behinderte die Polizei Personen an der Teilnahme der Demonstration und der Wahrnehmung ihres Demonstrationsrechts durch Ausweis- und Taschenkontrollen.

Wir fragen den Senat:

1. Mit welcher Begründung hat die Polizei während der Demonstration am 02.12.2009 Ausweis- und Taschenkontrollen durchgeführt?
2. Warum wurde die Demonstration an dem Verlauf ihrer angemeldeten und genehmigten Route mit der Begründung der übertroffenen Teilnehmerzahl gehindert, obwohl die von der Polizei genannten Zahlen die erwartete Teilnehmerzahl nicht um das Doppelte übertrafen?
3. Womit waren die Sicherheitsbedenken der Polizei begründet, waren doch die vorgehenden Demonstrationen friedlich und auch diese Demonstration keineswegs gewaltbereit?
4. Mit welcher Begründung hat die Polizei Taschenkontrollen durchgeführt und Einzelpersonen an der Teilnahme der Demonstration gehindert, indem schikanöse Eigentumsnachweise gefordert wurden?

5. Wie viele Polizisten aus welchen anderen Bundesländern wurden für die Konferenz der Innenminister und –Senatoren in Bremen eingesetzt?
6. Beabsichtigt der Senat, auch in Zukunft kommerziellen Veranstaltungen Vorrang einzuräumen vor dem grundgesetzlich garantierten Recht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welcher Begründung hat die Polizei während der Demonstration am 02.12.2009 Ausweis- und Taschenkontrollen durchgeführt?

Antwort zu Frage 1:

Während der Versammlung fanden keine polizeilichen Ausweis- und Taschenkontrollen statt. Solche Kontrollen wurden allein im Vorfeld der Versammlung aus folgenden Gründen durchgeführt:

Im Zusammenhang mit der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in der Stadt Bremen wurden Straftaten wie Farbschmierereien am Revier Schwachhausen sowie ein Brandanschlag auf ein Fahrzeug vor dem Gebäude des Senators für Inneres und Sport begangen. Der Polizei Bremen lagen darüber hinaus Hinweise auf gewaltbereite Personen vor, die am 02.12.2009 mit dem Bahnverkehr anreisen und an der Versammlung teilnehmen wollten. Da die Gefahr einer Unterwanderung der Versammlung durch Gewalttäter bestand, wurden im Vorfeld der Versammlung Kontrollmaßnahmen am Hauptbahnhof durchgeführt. Bei 40 Personen erfolgte eine Überprüfung der Identität und mitgeführter Gegenstände. Für zwei dieser Personen lagen polizeiliche Erkenntnisse als Gewalttäter vor, worauf diese Personen von der Versammlung ausgeschlossen wurden. Derartige Maßnahmen im Vorfeld von Versammlungen sind bei Hinweisen auf unfriedliches Verhalten bestimmter Teilnehmergruppen rechtlich zulässig und üblich.

2. Warum wurde die Demonstration an dem Verlauf ihrer angemeldeten und genehmigten Route mit der Begründung der übertroffenen Teilnehmerzahl gehindert, obwohl die von der Polizei genannten Zahlen die erwartete Teilnehmerzahl nicht um das doppelte übertrafen?

Antwort zu Frage 2:

Die der Versammlungsbehörde gegenüber abgegebene Anmeldung beinhaltete eine erwartete Teilnehmerzahl von 500 Personen. Die Polizei schätzte die tatsächlich anwesenden Teilnehmer in Höhe der Brillkreuzung auf 1.150. Mit einer solchen Personenzahl hatten weder die Anmelderin noch das Stadtamt und die Polizei gerechnet. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl der Versammlung, des Risikos einer Unterwanderung der Versammlung durch gewaltbereite Personen, des Besucheraufkommens auf dem Weihnachtsmarkt und der begrenzten Räumlichkeiten, musste aus Gründen der Gefahrenabwehr von der genehmigten Wegstrecke abgewichen werden. Neben polizeilichen Maßnahmen wäre auch eine Hilfeleistung der Feuerwehr bei Unglücksfällen wegen der großen Menschenmenge und der durch den Weihnachtsmarkt bedingten räumlichen

Beschränkungen nicht mehr möglich gewesen.

- 3. Womit waren die Sicherheitsbedenken der Polizei begründet, waren doch die vorgehenden Demonstrationen friedlich und auch diese Demonstration keineswegs gewaltbereit?**

Antwort zu Frage 3:

Dies ergibt sich aus der Antwort zu Ziffer 2.

- 4. Mit welcher Begründung hat die Polizei Taschenkontrollen durchgeführt und Einzelpersonen an der Teilnahme der Demonstration gehindert, indem schikanöse Eigentumsnachweise gefordert wurden?**

Antwort zu Frage 4:

Durch die Polizei wurden keine Fälle oder Forderungen von Eigentumsnachweisen berichtet. Zum Ausschluss von zwei Personen und der Durchführung von Taschenkontrollen s. Antwort zu Ziffer 1.

- 5. Wie viele Polizisten aus welchen anderen Bundesländern wurden für die Konferenz der Innenminister und -Senatoren in Bremen eingesetzt?**

Antwort zu Frage 5:

Für die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder wurden in Bremen 231 Polizistinnen und Polizisten aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

- 6. Beabsichtigt der Senat, auch in Zukunft kommerziellen Veranstaltungen Vorrang einzuräumen vor dem grundgesetzlich garantierten Recht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit?**

Antwort zu Frage 6:

Die polizeilichen Maßnahmen dienten dem Ziel, die Versammlung ungestört und friedlich durchführen zu können und ferner dem Schutz der Menschen, die sich auf dem Weihnachtsmarkt und in der Innenstadt befanden.